# **Beschluss**

S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 29.01.2022 Tagesordnungspunkt: S Satzung

## Antragstext

- 🔻 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An
- 2 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den
- 3 Grundkonsens in der Satzung:
- 4 § 2 GRUND**WERTE**
- 5 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze
- 6 in einem Grundsatzprogramm nieder, im Bewusstsein um die vorangegangen Grundsatzprogramme
- und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den Grünen steht.
- 8 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen
- 9 auf einer Bundesversammlung.)
- 10 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Sie
- bewegen sich im Rahmen des **Grundsatzprogramms**und werden mit einfacher Mehrheit von der
- 12 Bundesversammlung verabschiedet.
- 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen der
- 14 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante Minderheit
- dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte** niedergelegten Grundsätze
- bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von BÜNDNIS
- 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 18 § 4 MITGLIEDSCHAFT
- 19 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die Grundwerte,
- 20 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei
- 21 angehört.
- 22 § 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER
- 23 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,
- 1. **die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen festgelegten Ziele zu
- vertreten.
- 26 § 8 FREIE MITARBEIT
- 27 (4) Freie Mitarbeit endet
- 28 durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
- durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
- obei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
- bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

## 32 § 11 STRUKTUR

- 33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.
- <sup>34</sup> Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht widersprechen.

## § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

- 36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme, die Satzung des
- 37 Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die
- 38 Beitrags- und Kassenordnung.
- 39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen
- 40 gegen die Grundwerte oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.
- 41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND
- 42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE
- 43 GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in
- ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen
- Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen
- 46 Willensbildung mitzuwirken.
- 47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9)
- <sup>48</sup> Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und Ziele der
- <sup>49</sup> Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei nicht
- 50 widersprechen.

## § 22 ORDNUNGSMAßNAHMEN

- 52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in anderer
- Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das einen
- 54 Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

## 55 § 26 URABSTIMMUNG

- 56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der Programme
- und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS
- 58 90/DIE GRÜNEN.